



**GEMEINDEVERTRETUNG
DER GEMEINDE KIEDRICH im Rheingau**

**Drucksache Nr.: G 022
Kiedrich, den 17.05.2021**

Vorlage des Gemeindevorstandes

**Benennung einer/s sachverständigen Stellvertreterin/Stellvertreters für den
Denkmalschutzbeirat des Rheingau-Taunus-Kreises**

Beschluss:

Für die Gemeinde Kiedrich wird Herr Beigeordneter Wolfgang Jörg als sachverständiger Stellvertreter für den Denkmalschutzbeirat entsandt.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz ist vom Kreisausschuss als Untere Denkmalschutzbehörde nach Anhörung der Denkmalfachbehörde (Landesamt für Denkmalpflege, Wiesbaden) ein sachverständiger, weisungsunabhängiger Beirat zu berufen, der die Denkmalschutzbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt. Der Beirat ist u. a. auch antragsberechtigt zur Eintragung von schutzwürdigen Kulturdenkmälern in das Denkmalsbuch.

Gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des Denkmalschutzbeirates vom 28.06.1999 sind je eine sachverständige Vertreterin/Vertreter der Gemeinden mit umfangreichem Denkmälerbestand als Mitglieder zu entsenden.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer konstituierenden Sitzung am 23.04.2021 bereits Herrn Werner Kremer als sachverständigen Vertreter benannt.

(Steinmacher)
Bürgermeister